

## **225 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht des Verkehrsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Personenförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, BGBl. Nr. 17/1987 (ASOR-Durchführungsgesetz)**

Das vorliegende Bundesgesetz dient der Durchführung der am 1. Jänner 1987 für Österreich in Kraft getretenen Bestimmungen des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen, durch welches neue Regelungen zur Liberalisierung bestimmter Gelegenheitsverkehrsdiene und ein vereinfachtes und einheitliches Kontrolldokument für den gesamten Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen eingeführt worden sind. Es regelt insbesondere

- die Organisation des Verfahrens und die Mittel der Kontrolle sowie die Ahndung von Zuwiderhandlungen;
- die Gültigkeitsdauer des Fahrtenheftes;
- die Auswertung und Aufbewahrung des Originals und der Durchschrift des Fahrtenblattes;
- die Bestimmung der zuständigen Behörden nach den Artikeln 2, 6, 10 und 14 sowie der Stellen nach Artikel 6;

- die auf dem Fahrtenblatt durch die Kontrollberechtigten gegebenenfalls anzubringenden Vermerke.

Um das mit dem Abschluß dieses Übereinkommens verfolgte Ziel zu verwirklichen, für sämtliche Formen des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen ein einheitliches Kontrolldokument zu schaffen, ist es erforderlich, die bisher bestehenden Kontrolldokumente durch das mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens eingeführte neue Kontrolldokument zu ersetzen und die Einzelheiten seiner Verwendung zu regeln.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 30. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Felix Bergmann sowie des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des vorliegenden Gesetzentwürfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (106 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 06 30

**Kirchknopf**  
Berichterstatter

**Schmözl**  
Obmann